

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Meyer und Miriam Staudte (GRÜNE)

Jagd im Nationalpark Wattenmeer: Wurden die Jagdregelungen auf den Inseln Norderney, Baltrum, Langeoog und Wangerooge ausgeweitet?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer und Miriam Staudte (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 13.12.2018

Die niedersächsischen Umweltverbände äußern Kritik an den neuen Jagdpachtverträgen der Inseln Norderney, Baltrum, Langeoog und Wangerooge. Das Landwirtschaftsministerium habe die Jagd im Nationalpark Wattenmeer nicht nur für weitere neun Jahre genehmigt, sondern auch bisherige Beschränkungen aufgehoben.

„Da sich die Jagdausübung direkt auf den Tierbestand des Wattenmeeres auswirkt und darüber hinaus Unruhe in einen Bereich trägt, der sich natürlich entwickeln soll, hat der NABU über das Umweltinformationsgesetz (UIG) die Zusendung der Pachtverträge beim Umweltministerium eingefordert. Er will prüfen, ob die Verträge mit Einschränkungen versehen wurden, die eine Jagdausübung an die Anforderungen des Nationalparks anpasst. (...)“

Die nun vorliegenden, in vielen Passagen und ganzen Paragraphen geschwärzten Jagdpachtverträge zeigen dennoch in den ungeschwärzten Abschnitten, dass eine deutliche Ausweitung der Jagd, verglichen mit den vorherigen Pachtverträgen, erfolgt ist.

Schockiert zeigen sich die Umweltverbände über die Erweiterung von Gesellschaftsjagden, die jetzt je nach Insel öfter durchgeführt bzw. zu verschiedenen Terminen auf verschiedene Gebiete aufgesplittet werden dürfen. Hinzu kommt, dass zwei weitere Gesellschaftsjagden zur Kaninchenjagd gesondert durchgeführt werden können und die Jagd auf Wasserfederwild nicht mehr als Gesellschaftsjagd angerechnet wird. Das bedeutet, hier können weitere zehn Tage gemäß dem Gesetz über den Nationalpark ‚Niedersächsisches Wattenmeer‘ (NWattNPG) bei der Nationalparkverwaltung angemeldet werden.“ (Gemeinsame Pressemitteilung von Naturschutzbund Niedersachsen (NABU), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e. V. und Landesverband Bremen e. V., Der Mellumrat e. V., Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V. (LBU), NaturFreunde Deutschland e. V., Landesverband Niedersachsen Naturschutzverband Niedersachsen e. V. (NVN), Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz e. V. (WAU) vom 26. November 2018)

Das niedersächsische Wattenmeer ist Nationalpark, EU-Vogelschutzgebiet und UNESCO-Weltnaturerbe. Gemäß den Richtlinien der Internationalen Naturschutzunion IUCN soll in einem Nationalpark grundsätzlich keine Jagd stattfinden. Das Wattenmeer ist ein international bedeutender Korridor des Vogelzuges. Das Nationalparkgesetz regelt den Schutzzweck des Gebiets: „Die natürlichen Abläufe in diesen Lebensräumen sollen fortbestehen. Die biologische Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten im Gebiet des Nationalparks soll erhalten werden“ (§ 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 NWattNPG). Als zentrales Schutzziel ist zudem vorgegeben, in den Ruhezeiten des Nationalparks störungsarme Brut-, Rast- und Nahrungsgebiete für Wat- und Wasservögel zu erhalten (Anhang 1 NWattNPG).

Die neuen Jagdpachtverträge erlauben die Jagd nun auch in den Ruhezeiten des Nationalparks. Es dürfen u. a. Zugvögel geschossen werden, zu deren Schutz der Nationalpark vor 30 Jahren eingerichtet wurde. Die Jagdpachtverträge beziehen sich auf Landesflächen, die nach Nationalparkgesetz geschützt sind.

Neuabschluss von Jagdpachtverträgen

1. Welche Veränderungen wurden beim Neuabschluss der Jagdpachtverträge der Inseln Norderney, Baltrum, Langeoog und Wangerooge gegenüber den vorherigen Verträgen vorgenommen?
2. Welche Forderungen erhebt oder erhob die Nationalparkverwaltung in Bezug auf die neuen Pachtverträge im Einzelnen, und welche davon wurden vom Landwirtschaftsministerium erfüllt?
3. Bis wann laufen die geltenden Jagdpachtverträge für die Jagd im Nationalpark Wattenmeer (bitte je Jagdpachtbezirk Datum des Vertragsendes aufführen)?
4. In welchen Nationalparkzonen liegen die einzelnen Jagdpachten (bitte für jede Jagdpacht aufführen)?
5. Wie viele Jägerinnen und Jäger haben in den Jahren 2017 und 2018 das Jagdrecht ausgeübt?
6. Wird es vor Abschluss des Jagdpachtvertrages für Borkum und bei weiteren Verträgen eine einvernehmliche Regelung mit dem Umweltministerium geben?
7. Wie wird künftig die Nationalparkverwaltung bei der Ausgestaltung der Jagdpachtverträge beteiligt?
8. Welche jagdlichen Regelungen sind für den anstehenden Jagdpachtvertrag auf Borkum und weitere Verträge vorgesehen?
9. Wird sich Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast die Verträge im Einzelnen anschauen, oder überlässt sie dies dem zuständigen Abteilungsleiter?
10. Erhalten die Jagdpächter für die Bergung und den Transport von Heulern eine Aufwandsentschädigung durch das Land, und, wenn ja, welche Mittel sind dafür im Landeshaushalt 2018 und im Haushaltsplanentwurf 2019 vorgesehen?
11. Ist die Aussage der Landwirtschaftsministerin am 13. September 2018 vor dem Landtag zutreffend, dass die Inseljagdpächter sich „kostenfrei“ um die Rettung der Heuler kümmern?
12. Sind die Jagdpächter identisch mit den bestellten Wattenjagdaufsehern?
13. Welche personellen und organisatorischen Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Fehlern und dem öffentlichen Streit (siehe Pressemitteilungen von MU und ML) um die Verlängerung der Jagdpachten im Nationalpark Wattenmeer?
14. Hat der Ministerpräsident in dem Streit mit den betroffenen Ministerinnen und Ministern gesprochen? Wenn ja, was hat er empfohlen?
15. Wie will die Landesregierung in ihrer Gesamtheit den öffentlichen Streit der Ministerien beenden?

Jagd im Nationalpark Wattenmeer

16. Welche Zugvogelarten dürfen derzeit im Nationalpark bejagt werden?
17. Wozu dienen Jagdruhezonen, wenn darin die Jagd auf Gänse zulässig ist?
18. Wie werden zu den zugelassenen Jagdzeiten die Brutpopulationen, für die die Jagd zugelassen ist, von Zugvögeln unterschieden?
19. Wie viel Wasserfederwild, wie viele Waldschnepfen und weitere Vögel wurden in den letzten fünf Jahren in den Jagdpachten im Nationalpark Wattenmeer geschossen (bitte jährlich je Jagdpacht und nach Arten aufschlüsseln)?
20. Zu wie vielen Abschüssen geschützter Vogelarten kam es dabei (bitte je Art die Anzahl Individuen aufführen)?
21. In welchen Jagdpachten gilt ein Jagdverbot für die Waldschnepfe?

22. In welchen Jagdpachten ist die Jagd während der Wasser- und Watvogelzählungen bzw. während der Zugvogeltage zulässig (bitte je Jagdpacht aufführen, welche Arten innerhalb und außerhalb der Ruhezonen gejagt werden dürfen)?
23. Ist die Aussage der Landwirtschaftsministerin am 13. September 2018 vor dem Landtag zutreffend, „dass die Jagd auf Wasserfederwild nur auf den besiedelten Inseln mit Zustimmung der Nationalparkverwaltung zulässig ist und die Zustimmung je Insel für bis zu zehn Tage jährlich erteilt wird“?
24. Welche zeitlichen Beschränkungen gelten für die Jagd auf Wasserfederwild im Nationalpark außerhalb der Ruhezonen?
25. An wie vielen Tagen dürfen in den Jagdpachten im Nationalpark Wattenmeer jeweils Gesellschaftsjagden durchgeführt werden (bitte je Jagdpacht nach Arten aufschlüsseln)?
26. In welchen Jagdpachten ist ein Aufsplitten der Gesellschaftsjagden auf verschiedene Termine in unterschiedlichen Gebieten zulässig?
27. Vor dem Hintergrund des möglichen Aufsplittens der Gesellschaftsjagden: Was ist je Jagdpacht die zulässige Höchstzahl an Tagen, an denen Gesellschaftsjagden durchgeführt werden dürfen?
28. Weshalb wurden Termine für Gesellschaftsjagden im Nationalpark ausgeweitet?
29. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass sie vor Neuabschluss von Jagdpachtverträgen Kenntnis über die Auswirkungen der Jagd auf die Schutzgebiete hat?
30. Welche Auswirkungen hat die Jagd in den Ruhezonen des Nationalparks auf die Schutzziele? Vereinbarkeit der Jagd mit den Schutzzielen des Nationalparks
31. Welches Image möchte das Land Niedersachsen für den Nationalpark Wattenmeer pflegen und weiterentwickeln?
32. Wie viele Besucherinnen und Besucher kommen jährlich zu den Zugvogeltagen in den Nationalpark Wattenmeer, um ziehende und rastende Zugvögel zu beobachten?
33. Vor dem Hintergrund, dass sich Deutschland, Dänemark und die Niederlande in der Trilateralen Wattenmeer-Zusammenarbeit darauf verständigt haben, die noch bestehenden Jagdaktivitäten schrittweise einzustellen, um mögliche negative Auswirkungen auf die im Schutzgebiet brütenden und rastenden Zugvogelarten zu verringern: Was tut die Landesregierung, um dieses Ziel zu erreichen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/5022)?
34. Widersprechen die Ausweitung der Jagd in den Jagdpachtverträgen und die fehlende Beteiligung von Umweltministerium und Nationalparkverwaltung dem Nationalparkgesetz?
35. Ist die Jagd in den Ruhezonen vereinbar mit der Sicherung der laut Nationalparkgesetz bedeutenden störungsarmen Brut-, Rast- und Nahrungsgebiete für Wat- und Wasservögel in den Ruhezonen?
36. Welche Gründe gibt es,
 - a) auf landeseigenen Flächen im Nationalpark Jagd zuzulassen,
 - b) auf landeseigenen Flächen eine Jagd auf Wasserfederwild zuzulassen,
 - c) die Jagd auf Waldschneppen zuzulassen?
37. Welcher Zielsetzung des Nationalparks dienen Gesellschaftsjagden?
38. Inwieweit sind Gesellschaftsjagden mit den Zielen des Nationalparks vereinbar?
39. Welchen Zielen des Nationalparks dienen neue Ansitzwarten sowie die Anlage von Kirrungen und Luderplätzen, insbesondere in den Ruhezonen?

40. Inwiefern gibt es Belege, dass die Jagd auf Kaninchen im ausgeübten Umfang einen wesentlichen Beitrag zum Küstenschutz erbringt, und liegt eine diesbezügliche Anforderung seitens der Küstenschutzbehörden vor?
41. Vor dem Hintergrund, dass die Natura-2000-Richtlinie erfordert, dass die Jagdausübung der Sicherung der Erhaltungsziele unterzuordnen ist: Wie wird dies durch wen für die Jagd im Nationalpark Wattenmeer gewährleistet?
42. Vor dem Hintergrund, dass sich die Bundesrepublik in der Flyway Initiative für Jagdverbote in Schutzgebieten entlang der afrikanischen Westküste einsetzt: Wie beurteilt die Landesregierung die Symbolwirkung der Jagd im Nationalpark Wattenmeer?
43. Sieht die Landesregierung ein Glaubwürdigkeitsproblem, wenn sich Schutzzweck des Nationalparks und Jagdregelungen widersprechen?